

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

60 (11.3.1866)

Beilage zu Nr. 60 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. März 1866.

Stuttgart, im März. Fortsetzung des Berichts über die Ergebnisse des württembergischen Postbetriebs im Etatsjahr 1864/65.

II. Landpost-Anstalt.

Diese — in den beiden vorangegangenen Etatsjahren für die Haupt- und größeren Teilgemeinden des Landes errichtete Anstalt bewährt sich in jeder Beziehung als vollkommen zweckmäßig, und gewinnt sowohl bezüglich des postalischen als des Privatverkehrs der Landbewohner fortwährend an Bedeutung. Die Bewohner kleinerer Parzellen, Höfe, Wälder, Mühlen etc., für deren Postverkehr die betreffenden Hauptgemeinden zu sorgen haben, bitten von allen Seiten her um die Ausdehnung der Landpost auf die Teilgemeinden, und es sucht die Postverwaltung auch diesen Wünschen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, obgleich dieses bei der außerordentlichen Ausdehnung des Parzellenwesens einzelner Landesgegenen größere Schwierigkeiten hat und mit namhaften Opfern für die Postkasse ohne Aussicht auf entsprechende Mehreinnahmen an Postgefallen etc. verbunden ist.

Im Interesse einer einheitlichen Behandlung geschieht die Ausdehnung der Landpost auf alle Parzellen und deren Bewohner ebenfalls im Weg der freien Vereinbarung zwischen der Postverwaltung und den einzelnen Amtsvorstellungen, und zwar so, daß die Amtskorporation an dem für die Staatskasse durch den Postboten-Dienst in die Parzellen (in der Regel wöchentlich dreimal) entstehenden Mehraufwand die Hälfte übernimmt, wogegen alle amtlichen Sendungen nach und von den Parzellen mittels der Post portofrei speidirt werden.

Auf diese Weise ist seit dem 1. Juli 1864 die Ruralpost auf 537 weitere Teilgemeinden des Landes ausgedehnt worden, während in 17 bestehenden Oberamtsbezirken die bezügliche Frage dormalen weiter in Verhandlung begriffen ist.

Zu Verlesung des Landpost-Dienstes sind im ganzen Königreich 742 Postboten (und Postbesorger) erforderlich, von denen ca. 120 namentlich des Privatverkehrs wegen Gefährte oder Handlaren theils täglich, theils an einzelnen Wochentagen verwenden.

Seit dem 1. Juli 1864 hat sich die Zahl der Postboten um 74 vermehrt, während sich der Jahresgehalt dieser Boten einschließlich des Aufwands für die Dienstkleidung von 132,579 fl. auf 141,631 fl. 30 kr. somit um 9052 fl. 30 kr. pr. Jahr erhöht hat.

Im Etatsjahr 1864—65 ist sodann — hauptsächlich durch die neue Landpost-Anstalt hervorgerufen — eine größere Erleichterung und Vereinfachung bezüglich des

III. portofreien amtlichen Verkehrs eingetreten.

Durch die k. Verordnung vom 14. März 1865 ist die allgemeine Portofreiheit, welche sich früher nur auf die Brief- und Fahrpostsendungen zwischen den Staatsbehörden und Ämtern im Zivil-, Militär- und Kirchenwesen unter sich erstreckte, auch auf den Verkehr dieser Staatsbehörden etc. mit den Amtsvorstellungen und Gemeindebehörden und Ämtern und den Verwaltungen der öffentlichen Stiftungen zu milden Zwecken, beziehungsweise zwischen den zuletzt genannten Stellen unter sich ausgedehnt worden, insofern sich die Sendungen auf Dienstangelegenheiten des Staats, der Kirchen, der Schulen und der öffentlichen Stiftungen zu milden Zwecken beziehen.

Ferner ist der lästige Frankirungszwang bezüglich der Postsendungen von Privatpersonen an die eben genannten öffentlichen Behörden und Ämtern bei der Aufgabe beseitigt, und endlich ist die unzulässige unterschriftliche Beglaubigung der Benennung der absendenden Stelle und der Bezeichnung „Dienstliche“ auf den Umschlägen der portofreien zu besördernden Brief- und Fahrpostsendungen aufgehoben worden.

Nach den gemachten Erfahrungen haben die eben genannten Erleichterungen eine wesentliche Beeinträchtigung der Interessen der Postverwaltung nicht zur Folge.

IV. Neue Poststellen.

Im Etatsjahr 1864—65 wurden 13 neue Postexpeditionen, und zwar in den Orten Biringen, Epach, Heselach, Kappel, Kleingartach,

Niedernau, Oberföhen, Obermarchthal, Detslingen, Schelllingen, Schnaitheim, Spiegelberg und Teinach errichtet; mit 6 dieser Poststellen, und zwar in Biringen, Epach, Niedernau, Oberföhen, Detslingen und Schnaitheim sind Eisenbahn-Stationen verbunden; in 5 weiteren dieser Orte bestanden früher Postablagen, welche durch Errichtung von Expeditionen wegfelen.

In demselben Etatsjahr wurden 6 neue Postablagen, und zwar in den Orten Albingen (bei Spaichingen), Epsendorf, Goshelm, Neuhäuselhof etc., Kerenstetten und Stetten am Heuchelberg, gegründet, wogegen in Folge von Postkurs-Organisationen etc. 3 frühere Poststellen (Ablagen) in Ahlen, Löffelau und Steinbach, Oberamts Epslingen, aufgehoben waren.

V. Neue Postwagen-Kurse.

Ungeachtet durch die Eröffnung neuer Bahnstrecken zwischen Alsen und Heidenheim und zwischen Rottenburg und Epach erhebliche Reduktionen in den Postwagen-Verbindungen eintraten, so hat sich das Postkursnetz im Ganzen im Etatsjahr 1864—65 gegenüber von dem Etatsjahr 1863—64 doch um 264 geographische Stunden verlängert, welche die Postwagen jetzt täglich mehr (gegenüber von dem Vorjahr) im ganzen Königreich durchlaufen.

VI. Posttaxen.

Außer der sub I schon vorgetragenen Ermäßigung der Personentaxen von 20 kr. auf 16 kr. pr. geogr. Meile ist eine solche auch bezüglich des Briefporto's vom 1. Mai 1865 an insofern eingetreten, als im Inland von Briefen zwischen Postorten, welche weniger als 2 Meilen von einander entfernt liegen, für den einfachen Brief nur noch 1 kr. erhoben wird, während früher die einfache Tare für inländische Briefe zwischen Postorten, welche über 1 Meile von einander entfernt liegen, 3 kr. betragen hat.

Eine weitere außerordentliche Erleichterung und beziehungsweise indirekte Portomoderation erfolgte durch die gleichzeitig zur Ausführung getommene Ausgabe von Einkreuzer-Freicouverts. Ueber die Wirkung dieser erst am Schluß des Etatsjahres 1864—65 ins Leben getretenen Erleichterungen des inländischen Korrespondenzverkehrs, welche bis jetzt in keinem andern Land bestehen, läßt sich dormalen noch keine Vermehrung von einem größeren Zeitraum anstellen; dagegen steht fest, daß die durch die Taxermäßigung eingetretene Reduktion in den Briefporto-Einnahmen durch eine in ganz außerordentlichem Maß eingetretene Vermehrung des Korrespondenzverkehrs zwischen den näher gelegenen Poststellen mehr als ausgeglichen ist. Es geht dies aus einer Gegenüberstellung des Verbrauchs der bezüglichen Sendungen von Freimarken und Freicouverts je des II. Quartals der Etatsjahre 1864—65 und 1865—66 hervor. Im ganzen Königreich wurden nämlich verbraucht im Oktober, November und Dezember 1864: 1-fr.-Marken 662,800 Stück, 3-fr.-Marken 691,920 St., 3-fr.-Couverts 712,711 St.; in denselben 3 Monaten des Jahres 1865, nach Ausgabe der Einkreuzer-Couverts z.: 1-fr.-Marken 711,000 Stück, 1-fr.-Couverts 217,000 St., 3-fr.-Marken 932,400 St., 3-fr.-Couverts 1,011,611 St.

An der bei den Einkreuzer-Freimarken und -Couverts eingetretenen Steigerung nimmt die Residenzstadt Stuttgart verhältnismäßig am meisten Antheil. Während sich zu Ende derjenigen Zeit, inner welcher in Stuttgart Briefe täglich viermal bestellt wurden, die Zahl der Stadtbriefe zwischen 600 und 700 Stück pr. Tag bewegte, beträgt nach neueren Zählungen die tägliche Durchschnittsziffer der Stadtbriefe Stuttgarts dormalen zwischen 2200 und 2300 Stück, und es ist diese enorme Zunahme der Stuttgarter Stadtkorrespondenz hauptsächlich der Ausgabe von Einkreuzer-Freicouverts in Verbindung mit der nun sechsmal täglich erfolgenden Briefbestellung zuzuschreiben.

VII. Sonstige neue Postverkehrs-Einrichtungen

sind im Etatsjahr 1864—65 getroffen worden: a) durch Anbringung von Briefladen an sämtliche — auf den Landstraßen fahrende Postwagen. Diese Einrichtung bewährt sich als ganz zweckmäßig, und es wird von derselben auch ein verhältnismäßig starker Gebrauch gemacht.

Die Zahl aller in Württemberg an Häusern in Post- und Landorten, an Eisenbahn- und Postwagen befindlichen Briefladen beträgt am Schluß des Jahres 1864—65 2,475 Stück und hat sich dieselbe gegenüber von dem vorangegangenen Etatsjahr um 238 Stück vermehrt.

Ferner gehört hier:

b) die Aufstellung von Freimarken- und Freicouvert-Verschließern in Post- und in Landorten, mit Bezug von 1 Proz. Rabatt von der Kaufsumme.

Am Schluß des Etatsjahres 1864—65 waren zusammen 394 solcher Verschließer aufgestellt, deren Zahl jedoch fortwährend zunimmt. Die fraglichen Verschließer sehen zum Theil größere Quantitäten an Freimarken und Couverts um, und es ist durch diese neue Einrichtung jedenfalls eine weitere Bequemlichkeit für das korrespondirende Publikum geschaffen worden, welche schließlich auch eine Vermehrung des Briefverkehrs zur Folge hat.

W. K. Königl. Majestät erlaube ich mir nun die Ergebnisse des Betriebes der k. Posten im Etatsjahr 1864/65 in Folgendem weiter unterthänigst vorzutragen.

Es betragen die

Einnahmen.

Briefporto und Franko (Erlös aus Freimarken und Freicouverts und Porto von unfrankirten inländischen Briefen) im Etatsjahr 1864/65. Bei Vergleichung mit dem Etatsjahr 1863/64. 631,346 fl. mehr: 59,253 fl. 31 kr.

Inländisches Päckporto und Franko 500,228 fl. 4 kr. (24,307 fl. 55 kr.)

Inländische Reise- und Gepäcktaxen 321,660 fl. 36 kr. (15,674 fl. 2 kr.)

Zeitungs-Expeditionsgebühren 66,662 fl. 48 kr. (11,167 fl. 48 kr.)

Gebühren für Aufgabekasse 25,651 fl. 28 kr. (1001 fl. 19 kr.)

Sonstige Gebühren, Erlaßposten, Aversalvergütungen von Amtskörperschaften und Gemeinden für portofreie Expedition des amtlichen Verkehrs in den einzelnen Oberamtsbezirken 91,847 fl. 56 kr. (25,889 fl. 42 kr.)

Vergütungen für an fremde Verwaltungen zum Gebrauch überlassene württembergische Post-Betriebsmittel 6,137 fl. 20 kr. (1993 fl. 47 kr.)

Erlös aus verkauften Inventarstücken, für Druckschriften, Montirungsfäden, auch Strafen 49,584 fl. 31 kr. (1604 fl. 11 kr.)

Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken 1833 fl. 27 kr. (197 fl. 44 kr.)

Außerordentliche Einnahmen, Zinsen aus Aktiiposten 433 fl. 41 kr. Bei Vergleichung weniger: 230 fl. 19 kr.

Vorschußerlöse 86,236 fl. 9 kr. (weniger 44,190 fl. 54 kr.)

Fremde Gelder für Rechnung auswärtiger Postverwaltungen 1,557,103 fl. 45 kr. mehr: 1,055,317 fl. 45 kr.

Summe 3,338,725 fl. 45 kr. (1,196,407 fl. 44 kr. weniger 44,421 fl. 13 kr.)

mithin im Etatsjahr 1864/65 mehr als im Etatsjahr 1863/64 1,151,986 fl. 31 kr. (Schluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Stockholm, 2. März. In den letzten Tagen ist im mittleren und südlichen Schweden so viel Schnee gefallen und der ununterbrochen wüthende Sturm hat ihn an vielen Stellen, besonders in den Niederungen der Eisenbahnen, in solchen ungeheuren Massen zusammengetrieben, daß aller Verkehr aufhörte; die abgehenden Eisenbahnzüge mußten entweder nach kurzen Strecken umkehren oder blieben auch im Schnee stecken. Erst heute ist es gelungen, nachdem der Sturm sich gelegt hat, mittelst Schneepflügen Bahn zu schaffen.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

*Kg. Im Repräsentantenhaufe des nordamerikanischen Kongresses.

Für den Fortgang einer wichtigen Verhandlung kann es nichts Hinterlückeres und Ungünstigeres geben, als die Art der Geschäftsbehandlung im Hause — die den Mitgliedern zugekommene Ausdehnung der Rede, die vom Sprecher [Präsidenten] spärlich gelübte Beschänkung oder Ordnungshandhabung, und die zahlreichen Unterbrechungen, die das Haus nicht nur gutheißt, sondern aufmuntert, stehen alle einer ordentlichen und verständlichen Erörterung entgegen. Der Pult, den jedes Mitglied vor sich hat, wirkt — außer in Zeiten ungewöhnlicher Aufregung — verderblich auf ein gutes Wortgefecht, denn Wenige vermöchten an eine Zuhörerschaft das Wort zu richten, die mit Briefschreiben, Zeitunglesen, mit Herumlungen und Schwätzen vollaus beschäftigt ist. Die Herren Repräsentanten machen fast durchgängig das Haus zu ihrer Arbeitsstube und besorgen da ihre Geschäfte und zu schreibenden Briefe. Jeder, der schon von der unzulässigen Niederträchtigkeit und Unbehaglichkeit der Washingtoner Hotels zu leiden gehabt hat, und der da weiß, wie unzureichend die Unterkunft und Bequemlichkeit ist, welche sie bieten, wird sogleich begreifen, wie es kommt, daß Kongressmänner, die keinen häßlichen Wohnsitz in der Stadt haben, froh sind, in einem weiten hellen Saal vor einem behaglichen Pult zu sitzen, anstatt in ein schmuckiges Schlafzimmer geplopft zu sein und auf einem Waschgestell oder einem Koffer schreiben zu müssen. Noch Anderes leidet, das Haus zur Geschäftsstube zu benutzen. Das Mitglied braucht bloß zu klatschen und ein halbdunnes Botenknäuel schiefen im Wettlauf zu ihm hin, bereit, was es nur befehlt zu bestellen. Sie bringen ihm seine mit der Post gekommenen Briefe und besorgen seine Antworten fort. Jenes beständige Händezusammenschlagen klingt dem unerfahrenen Ohr wie Beifallgeschlag und müßte, sollte man meinen, die Aufmerksamkeit eines Redners von einer verwickelten Beweisführung, die zufällig auf eine Menge Zahlenangaben sich zu stützen hat, ernstlich genug ablenken abziehen. So ein Redner hat aber noch mit gar vielen andern Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Boten rennen an ihm vorbei und herum, und ein Duzend

Mitglieder erheben sich, ihn mitten in seinen Bemerkungen mit Fragen zu drangsalen. Ob er auf sie hören will, steht bei ihm, unterbrochen wird er aber eben doch, mag er nun darauf eingehen oder nicht, denn der Vorsitzende muß ihn anrufen, sich zu entscheiden, ob er „den Boden abtreten“ [an der Debatte Theil nehmen lassen] will oder nicht. „Mister Speaker [Herr Präsident]!“ ruft ein Duzend Stimmen zu gleicher Zeit; und aus dem Schwarm ein Mitglied herausstichend, fragt der Herr Sprecher den unglücklichen Repräsentanten, der bereits im Besitz des Hauses, d. h. des Wortes ist: „Tritt das Mitglied für Ohio dem Herrn aus Maine [das Wort] ab?“ In neun Fällen unter zehn thut er's, aus übertriebenem Höflichkeitgefühl; und verliert, natürlich, den Faden seiner Beweisführung und geräth im Suchen danach in ein abschweifendes Herumlirren, bis der Präsidentenhammer aufschlägt und verkündet, seine Stunde sei um. Einige Mitglieder vermögen sich solche Unterbrechungen gefallen zu lassen, ohne in dem Zusammenhang ihrer Bemerkungen gestört zu werden; diejenigen, die dies aber nicht können, und die wirklich etwas Vernünftiges zu sagen haben, sind so klug, den Zwischenfragen kein Gehör zu geben, und finden da auch immer Schutz vom Präsidenten. Im Allgemeinen wird jedoch der tüchtigste Redner am meisten unterbrochen, wogegen man die schlafenden, langweiligen Schwärmer in der Regel ihre Stunde unbehelligt durchbabbeln läßt.

Doch noch weit größere Freiheiten werden den Herren Volkvertretern zugefunden. Sie bringen häufig ihre Kinder mit in's Haus, und da der lieben Jugend kein gleich geräumiger Spiel- und Tummelplatz in Washington zu Gebot steht, so macht sie sich die Gelegenheit, mit dem schnellen Ergreifen des jugendlichen Sinnes, bestens zu nuzen. Während ein ehrenwerthes Mitglied seine schlechthierigste Abhandlung über eine wichtige Tagesfrage — die hochwichtigste z. B. über die Rekonstruktion der Union — mühselig durchspricht, treibt sich das jüngere Geschlecht ihm zwischen den Beinen herum oder spielt Versteckens zwischen den Pulten, die einen unvergleichlichen Jagelplatz abgeben. Es gibt Tage, die recht eigentlich fast ganz der Kinderwelt überlassen scheinen, wie in London die Vormittagsaufführungen der Oster- oder Weihnachts-Pantomimen und Zauberpossen. Dann gibt's allezeit rastlose Herren, die da, die Hände in den Taschen, gerade vor dem Vorsitzenden — denn dergleichen ist ihnen unverwehrt — auf und ab wandeln, oder sie schlendern Einer zu des Andern Sitz, pflegen die Füße auf den Pult (das sind meistens Mitglieder „aus dem Westen“) und machen freien Gebrauch von dem Spuckkästchen, das an jedem Stuhl steht. Die Gallerien sind inzwischen gedrängt voll von Zuhörern, die sich gar nicht scheuen, Beifall zu klatschen, wenn etwas gelagt wird, was ihnen gefällt. Der Vorsitzende ruft freilich augenblicklich zur „Ordnung“, und läßt seinen Hammer niederfallen, allein das Klatschen erneuert sich, so oft wieder etwas lässig Einschlagendes vorkommt. Als unlängst z. B. Herr Rogers, einer der Newjerseyer Repräsentanten, in einer stark polternden und erregten Rede zufällig auf Mexiko gerieth und den Süden wie den Norden „den kaiserlichen Despoten aus Montezuma's Hallen“ zu treiben aufforderte, klatschten die Leute auf den Emporbühnen klug darauf los wie in einem Schauspielhaus. Die Folge dieser Ungebundenheit ist, daß mehr als ein Mitglied gewohnheitsmäßig mehr auf die Gallerien hin als zum „Haus“ spricht. Letzter Zeit bestanden zwei Drittel der Gallerienbevölkerung aus Negern oder verabschiedeten Soldaten, die jetzt beschäftigungslos in Washington herumliegen und deshalb mit Muße legislativen Studien sich hingeben können. — Das „Haus“ bietet fast immer einen regellosen unordentlichen Anblick. Hat der Vorsitzende seinen Stuhl verlassen, so sieht's einer großen Schenkstube — ohne Getränke, natürlich! — nicht unähnlich. Die Herren Repräsentanten zünden sich Cigarren an und setzen sich zu gemüthlichem Geklapper an ihre Pulte. Sie sind mit ihren Reden „durch“, und schiden sich nun zu einer „Prachtzeit“ an: so beschreiben sie diese glückliche Periode des Tages. Am Abend wird vielleicht der Sitzungssaal von einer Teetotale-[Mäßigkeitsbänder]-Versammlung oder von einer Versammlung der Primitiven-Methodisten eingenommen, welche die Gallerien von ihren Donnern wider die gräßliche Verberbtheit des Menschengeschlechts, zumal über'm Weltmeer drüben, widerhallen machen.

Dr. Linck's Rechtes Malz = Extrakt

von **C. H. Heinsius & Cie.** in Stuttgart,
neuerdings in der Gartenlaube, Jahrgang 1866, Nr. 1, ganz besonders
empfohlen von Herrn Professor Vock, dem berühmten Verfasser des
"Buch's vom gesunden und kranken Menschen", mit äußerster Sorgfalt in
gleich vorzüglicher Qualität dargestellt, halten fortwährend auf Lager
das General-Depot für Baden:
Ch. Klein in Pforzheim,

sowie in
Baden-Baden Dr. Aug. Gauß,
Bruchsal Dr. Fr. Soloch,
Wühl Dr. Karl Bender,
Carlsruhe Dr. Fried. Nömboldt,
Constanz Dr. S. Grasmann,
Durlach Dr. J. Voelfel,
Eppingen Dr. Apotheker Lothar,
Haslach Dr. Apotheker Ernst,
Lahr i. Br. Dr. Gust. Voelzlin,
NB. Bestellungen zum Wiederverkauf nimmt **Ch. Klein in Pforzheim** entgegen.

Mannheim Dr. Konr. Geber,
Neckargemünd Dr. Wilh. Schoepflin,
Offenburg Dr. Franz Mayer,
Rappenaun Dr. Apotheker S. E. Niederheiser,
Ueberlingen Dr. Ant. Hub,
Willingen Dr. Fr. Butta,
Waldürn Dr. Hugo Rehm.

Anzeige.

Die Unterzeichnete besorgt ohne Preisverhöhung Inserate in die bedeutendsten Blätter des In- und Auslandes, und namentlich auch in die Karlsruher Zeitung. Briefe und Gelder werden franco erbeten.
Buchhandlung von **Fr. Schultheß** in Zürich (Schweiz).

Weinversteigerung.
R. 769. Unterzeichnete läßt am 5. April auf ihrem Gute in Pflanzingen, 1/2 Meile von der Station Rheinweiler gelegen, folgende eingekaufte Marktgründer Weine versteigern:
25 Dhm 1857er,
66 " 1859er,
53 " 1862er,
82 " 1863er,
61 " 1864er;
wzu Liebhaber höflich eingeladen sind.
Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.
Wittwe **Kym.**

Bauplätze-Versteigerung.
R. 828. Karlsruhe.
Die Versteigerung der sechs Bauplätze längs der Kriegsstraße — zwischen Mühlburgerthor und dem Militärhospital — wurde wegen zu niedrigen Angebots von den Eigentümern nicht genehmigt.
Letztere lassen deshalb dieselben nochmals nächsten Montag den 12. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause zur öffentlichen Versteigerung kommen.
Die Versteigerungsbedingungen sind möglichst günstig, und kann das Projekt der Eintheilung dieser Bauplätze jederzeit bei uns eingesehen werden.
Karlsruhe, den 5. März 1866.
Gemeinderath.
Keller.

Bergabung von Bauarbeiten.
R. 821. Nr. 1963. Offenburg.
Bei der Erweiterung des hiesigen Bahnhofes kommen nachverzeichnete Arbeiten zur Ausführung, welche im Wege schriftlicher Angebote im Ganzen oder im Einzelnen, wie dies im § 1 der allgemeinen Baubedingungen näher bezeichnet ist, vergeben werden sollen:
I. Abbrucharbeiten, im Gesamtbetrag von 2,438 fl. 1 kr.
II. Aufbau der beiden Wagenremisen und des Verfüllungsgebäudes mit Verwendung der aus dem Abbruch gewonnenen Materialien.
Hierbei kommen vor:
1) Erdarbeiten, veranschlagt zu 219 fl. 44 kr.
2) Mauerarbeiten, " 10,498 fl. 43 kr.
3) Berputzarbeiten, " 1,186 fl. 42 kr.
4) Steinbauarbeiten, " 2,497 fl. 23 kr.
5) Zimmerarbeiten, " 6,162 fl. 12 kr.
6) Dachdeckerarbeiten, " 3,380 fl. 47 kr.
7) Schmiedarbeiten, " 210 fl. 1 kr.
8) Schlosserarbeiten, " 5,540 fl. — kr.
9) Schreinerarbeiten, " 783 fl. 29 kr.
10) Glaserarbeiten, " 811 fl. 10 kr.
11) Blecharbeiten, " 327 fl. 46 kr.
12) Lächerarbeiten, " 729 fl. 59 kr.
Zusammen 32,347 fl. 56 kr.
Pläne, Ueberschläge und Baubedingungen sind auf dem Geschäftszimmer des technischen Beamten dahier zur Einsicht aufgelegt.
Die Angebote sind nach Prozenten des Voranschlags zu stellen und versiegelt, portofrei und mit geeigneter Aufschrift versehen, längstens bis
Donnerstag den 15. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,
zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, bei dieserseitiger Stelle einzureichen.
Offenburg, den 6. März 1866.
Großh. Post- und Eisenbahnamt.
Der Vorstand: Der Bezirks-Ingenieur:
Morsadt. Schöffel.
vdt. F. Wed.

Versteigerung.
R. 1161. Nr. 3491. Offenburg. (Aufforderung.) Landolin Weiß von Wimbtschlag hat keine Eigenthumsurkunde über folgende Liegenschaft, die er seit langer Zeit in Besitz hat:
1397/10 Ruten Acker am Schwabenrain, Gemarkung Wimbtschlag, Gr. St. Nr. 1590, neben Fidel Kempf und Georg Lutz.
Auf Antrag desselben werden nun alle diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, lebensrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben

glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen hier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte neuen Erwerbem oder Pfandgläubigern gegenüber erloschen erklärt werden würden.
Offenburg, den 5. März 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ried.

Versteigerung.
R. 1170. Nr. 6093. Pforzheim. (Aufforderung.) Auf das am 2. März v. J. erfolgte Ableben des Kohlenhändlers August Kay dabier sind den Rechtsnachfolgern desselben, nämlich der hinterlassenen Wittwe Jakobine, geborne Holzhauser, und deren minderjährigen Kindern Mina, August und Sophie Kay unter Anderem nachfolgende Liegenschaften anfallen:
1) 6 Viertel Acker am alten Gbbriger Weg, neben Wilhelm Kay und Käder Kay,
2) 2 Viertel im Venjak, neben Wilhelm Kay und Mar Hef,
3) 2 Viertel 6 Ruten am Bettener Weg, neben Aug. Kaiser und Wilhelm Kay,
4) 2 Viertel 10 Ruten am Kieselbrunner Weg, neben Selter Trauz und Christof Geiger,
5) 2 Viertel 6 Ruten am Guttering Weg, neben sich selbst und Ernst Bud,
6) 2 Viertel Wiesen am Dennaach oder großer Weg, neben dem Gewann und Hegler Krauz,
7) 3/4 Viertel am großen Dennaach, neben Theodor Bohnerberger und dem Gewann,
8) 1 Viertel in den Serberwiesen, neben der Straße und sich selbst,
9) 33 Ruten alda, neben der Wasser- und Straßbanverwaltung und Franz Schmalmaier,
10) 7 Ruten alda, neben Zimmermeister Kopp und sich selbst,
11) 8 Ruten Garten am Gauchthörl, neben Georg Rudolf und Christof Gernig,
deren Gewährung der Gemeinderath dahier verweigert, weil sich über den Erwerb derselben durch den Erblasser keine Grundbucheinträge oder sonstige Urkunden vorfinden.
Auf Antrag der Kay'schen Erben werden daher alle diejenigen, welche auf diese Liegenschaften dingliche, lebensrechtliche und fideikommissarische Ansprüche haben und zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten um so gewisser ander geltend zu machen, als sie sonst im Verhältnis zu dem neuen Erwerb oder Unterpfandgläubiger verloren geben.
Pforzheim, den 7. März 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schember.

Versteigerung.
R. 1140. Nr. 1796. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Wegen Martin Wechtold von Fridingen haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtschiedungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 15. d. M.,
früh 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gutmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Cant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswähler ernannt, und ein Vorzug- oder Nachschlagsrecht veräußert werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswählers die Richterscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltbater für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt würden.
Ueberlingen, den 3. März 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dietzsch.

Versteigerung.
R. 1156. Nr. 1172. Gernsbach. (Mundtoterklärung.) Landwirth Valentin Eschan von Sulzbach wurde unterm 1. Februar wegen Verwundung im ersten Grade mundtoter erklärt, und Landwirth Benedikt Eschan von Sulzbach als Richtschiedsmandat bestellend aufgestellt.
Gernsbach, den 6. März 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Wallbrein.

Versteigerung.
R. 1163. Nr. 2970. Emmendingen. (Versteigerung.) Martin Eschill von Holzhausen wird für

verschollen erklärt, und werden seine bekannten gesetzlichen Erben in den fürorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherstellung eingewiesen. V. R. W. Dieses wird hiermit öffentlich verkündet.
Emmendingen, den 23. Februar 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rottel.

Versteigerung.
R. 1121. Nr. 2203. Tauberbischofsheim. (Aufforderung.) Die Kinder des verstorbenen Baumwirths Baltin Derr zu Düsselhausen haben auf die väterliche Erbschaft verzichtet und die Wittve hat den Nachlaß gegen die Verpflichtung zur Zahlung der Schulden übernommen, sofort um Einweisung in den Besitz gebeten.
Diesem Gesuch soll entsprochen werden, wenn nicht etwaige Einsprüche dagegen innerhalb 14 Tagen dahier erhoben wird.
Tauberbischofsheim, den 2. März 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buller.

Versteigerung.
R. 871. Nr. 2201. Wiesloch. (Bekanntmachung.) Heute wurde unter D. 3. 17 des Gesellschaftsregisters eingetragen die Firma „Georg Burkhart Wittwe und Sohn“ in Wiesloch. Die Gesellschaft sind Georg Burkhart von hier, Friederike, geb. Maier, und Julius Burkhart von hier, welche eine Gerberei und Lederhandlung betreiben. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1866 begonnen und wird durch jedes Mitglied ohne Wirkung des Andern vertreten.
Wiesloch, den 6. März 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hördt.

Versteigerung.
R. 1103. Achern. (Erbschaft.) Die zur Zeit in Amerika unbekannt wo sich aufhaltenden Erben des hiesigen und Landwirths Joseph Weber und der verstorbenen Petronella, geb. Weissenbach, von Renschen, Namens Lorenz und Simon Weber, ledig und volljährig, sind zur Erbschaft ihrer Mutter berufen und werden hierdurch mit einer Frist von drei Monaten aufgefordert, bei den Vermögensaufnahms- und Erbschaftsverhandlungen zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denen zugetheilt würde, welche sie zuküme, wenn sie, die hiermit vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Achern, den 28. Februar 1866.
Großh. bad. Notar
Braunhelmer.

Versteigerung.
R. 1105. Nr. 14. Ahdorf. (Erbschaft.) Laurentius Gantert, geboren am 7. August 1822, und Johann Gantert, geboren am 26. April 1824, beide Erben des Michael Gantert, Bürger und Landwirths von Riedbörzingen, Amtsgerichts Donaueschingen — welche schon vor längerer Zeit nach Amerika gereist sind — sind zur Erbschaft der Martin Schmidt, Landwirths, Ehefrau — Gertruda Scherer von Ahdorf — mitberufen.
Da deren Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so werden solche zur Erbschaft und zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall ihr Erbtheil denjenigen zugetheilt werden, denen solcher zuküme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Stühlingen, den 2. März 1866.
Großh. Notar
E. W. R.

Versteigerung.
R. 1158. Nr. 3. Freiburg. (Erbschaft.) Johann Kiesel, 35 Jahre alt, in Hinterstrah gebürtig, und Agatha Kiesel, 41 Jahre alt, in Hintergarten gebürtig, seit mehreren Jahren vermisst, sind zur Erbschaft ihres Onkels Josef Kiesel, lediger Gärtner von Freiburg, gestorben in Kappel, berufen.
Dieselben werden zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie binnen 3 Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft denen zugetheilt werden, welchen sie zuküme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
Freiburg, den 6. März 1866.
Der großh. Notar
K. M. E. J.

Versteigerung.
R. 1104. Gerlachshausen. (Erbschaft.) Valentin Hed von Zimmern, welcher vor mehreren Jahren nach Nordamerika gewandert ist, und sich an unbekanntem Orte aufhält, wird hiermit zur Vermögensaufnahme und Erbteilung auf Ableben seines Bruders Adam Hed von Zimmern mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten hier vorgeladen, daß im Richterscheidungsfall die Erbschaft denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zuküme, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls — 27. Dezember 1865 — nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Gerlachshausen, den 2. März 1866.
Neuburger, großh. bad. Notar.

Versteigerung.
R. 1134. Giffshausen. (Erbschaft.) Marie Amalie, geborne Hofmann, Ehefrau des Daniel Eisenhauer von Heffeld, deren derzeitiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, ist durch das Gesetz zur Erbschaft ihrer am 5. November 1865 verstorbenen Schwägerin Helene Hofmann von Giffshausen berufen. Dieselbe oder deren Rechtsfolger wird aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten sich dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich so vertheilt wird, als wäre die Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen.
Königsheim, den 28. Februar 1866.
Eb. v. Wader, einseitiger Notar.

Versteigerung.
R. 1137. St. Gallen. (Erbschaft.) Clemens Bissel (Denz) von Happingen ist zur Erbschaft seiner ledig verstorbenen Schwägerin Bertha Bissel von da berufen. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hierdurch zur Erbteilung mit Frist von 3 Monaten, von heute an, und dem Bedeuten vorgeladen, daß die Erbschaft im Fall seines Nichterscheinens denen zugetheilt werden, welchen sie zuküme, wenn der vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
St. Gallen, den 5. März 1866.
Der großh. Notar
G. A. R.

Versteigerung.
R. 1167. Tiefenbrunn. (Erbschaft.) Julius Vogner, geboren am 14. April 1824, und

Lucian Leicht, geboren am 14. Dezember 1819, beide von Neubausen und nach Amerika ausgewandert, von denen des Erben Aufenthaltsort seit 15 Jahren unbekannt ist, der letztere aber in Newarke verstorben sein soll — sind zur Erbschaft ihres Onkels, des hiesigen verstorbenen Bürger und Landwirths Johann Jakob Leicht von Neubausen, berufen.
Dieselben oder deren eheliche Abkömmlinge werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu melden, ansonst ihr Erbtheil lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zuküme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Tiefenbrunn, den 7. März 1866.
Großh. Notar
Dams.

Versteigerung.
R. 1116. Möhringen. (Erbschaft.) Franziska Dessel, geborne Keller, Matthäus, Maria, Heinrich, Wofius und Gildah Keller von Hintschingen sind zur Erbschaft ihres am 26. Dezember v. J. verstorbenen Vaters Bernhard Keller, Waldhüter von dort, berufen.
Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüfung binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, ansonst die Erbschaft denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zuküme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Möhringen, den 28. Februar 1866.
Der großh. Notar
Dieffenhofer.

Versteigerung.
R. 1165. Nr. 2427. Offenburg. (Aufforderung und Forderung.) Kanonier Wilhelm Schmidt von Wimbtschlag hat sich am 1. d. Mts. un-erlaubt aus seiner Garnison Karlsruhe entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls gerichtliche Unternehmung wegen Verletzung gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und ein gefängliche Einlieferung desselben im Betretungsfalle geboten.
Signalement.
Größe, 5' 4" 4"; Statur, stark; Gesichtsfarbe, rund; Gesichtsfarbe, gelund; Haare, blond; Rinn, rund; Stirne, oval; Augenbrauen, braun; Augen, braun; Nase, dick; Mund, mittel; Bart, blond; Zähne, gut.
Offenburg, den 7. März 1866.
Großh. bad. Bezirksamt.
Montfort.

Versteigerung.
R. 1127. Nr. 1655. Kenzingen. (Urtheil.) J. U. E. gegen Heinrich Schmarz von Kenzingen und Gnoßen, wegen Rekraktion, wurde durch die- selbigen Urtheil vom heutigen zu Recht erkannt:
Die Angeklagten Heinrich Schmarz von Kenzingen, Johann Michael Schmidt von Weisweil, Hermann Maurer von Niederhausen, Cesar Gruber von Gendingen, Wilhelm Jafer von Kenzingen, Heinrich Thoma von Niederhausen, Gregor Maurer von da, Adolph Kunzweiler von Oberhausen, Wilhelm Gass von da, August Dahl von Kiesel seien des Vergehens der Rekraktion schuldig, deshalb Jeder von ihnen zu einer Geldstrafe von 800 fl., zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und Vollzugs zu verurtheilen.
K. R. W.
Dieses Urtheil wird dem Angeklagten hier- mit verkündet.
Kenzingen, den 21. Februar 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jungmann.

Versteigerung.
R. 1151. Nr. 2625. Sinsheim. (Urtheil.) J. U. E. gegen Johann Andreas Weidner von Braunsbach, königl. württemb. Oberamts Künzelsau, wegen Uebertretung preßpolizeilicher Vorschriften, wurde auf gestrichene Verhandlung zu Recht erkannt:
Johann Andreas Weidner von Braunsbach, königl. württemb. Oberamts Künzelsau, sei der Uebertretung preßpolizeilicher Vorschriften in Beziehung auf Hausruten mit Druckstrafen schuldig und deshalb zu einer Geldstrafe von 25 fl., sowie zur Tragung der Kosten der Unter- suchung und des Urtheilsvollzugs zu verur- theilen.
K. R. W.
Dieses Urtheil wird hiermit dem Angeklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.
Sinsheim, den 1. März 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Versteigerung.
R. 847. Freiburg. Nr. 391. Rath's und Anstaltsgammar. (Verweisungsbefehl.) Karl Schaffner, ledig, 21 Jahre alter Kellner von Buchheim, wird unter der Anstaltsgammar am Sonntag den 17. Dezember v. J., Abends um 11 Uhr, beim Löwenwirthsbau in Holz- hausen dem ledigen, 24 Jahre alten Ferdinand Kiefer von dort mittelst eines beschleunigten Stellmessers auf der linken Vorder- und unteren Brustseite eine dem Brustkorb durchdringende Stichwunde, welche eine lebensgefährliche Krank- heit und Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte, und ferner kurz darauf in einiger Entfernung von Holzhausen dem ledigen, 22 Jahre alten Martin Stiefel von dort mit demselben Messer auf der linken Vorder- und unteren Brustseite eine 2" 4" tiefe, in die Muskulatur dringende, und ebenso auf der linken Schläfengegend eine 12" lange, auf den Knochen eindringende Stich- beziehungs- weise Schnittwunde, welche Verletzungen eine lebensgefährliche Krankheit und Arbeitsunfähig- keit zur Folge hatten, vorzüglich und mit Vor- bedacht zugefügt zu haben.
Nach Ansicht der SS 225 Ziff. 5, 231 und 170 des St. G. B.
wegen Körperverletzung mit Vor- bedacht

in Anklagestand verlegt und gemäß § 26 Ziffer 1, ver- gal- mit 15, 30 G. B. und Ziffer 1 und 2 hierzu zur Abur- theilung vor die Strafkammer des großh. Kreis- und Sitzgerichts Freiburg verwiesen.
Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiemit öffentlich bekannt gemacht.
Freiburg, den 6. März 1866.
Großh. Kreis- und Sitzgericht.
Ferber.

Versteigerung.
R. 1167. Tiefenbrunn. (Erbschaft.) Julius Vogner, geboren am 14. April 1824, und

Lucian Leicht, geboren am 14. Dezember 1819, beide von Neubausen und nach Amerika ausgewandert, von denen des Erben Aufenthaltsort seit 15 Jahren unbekannt ist, der letztere aber in Newarke verstorben sein soll — sind zur Erbschaft ihres Onkels, des hiesigen verstorbenen Bürger und Landwirths Johann Jakob Leicht von Neubausen, berufen.
Dieselben oder deren eheliche Abkömmlinge werden hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu melden, ansonst ihr Erbtheil lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen er zuküme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Tiefenbrunn, den 7. März 1866.
Großh. Notar
Dams.

Versteigerung.
R. 1116. Möhringen. (Erbschaft.) Franziska Dessel, geborne Keller, Matthäus, Maria, Heinrich, Wofius und Gildah Keller von Hintschingen sind zur Erbschaft ihres am 26. Dezember v. J. verstorbenen Vaters Bernhard Keller, Waldhüter von dort, berufen.
Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüfung binnen drei Monaten dahier geltend zu machen, ansonst die Erbschaft denjenigen zugetheilt werde, welchen sie zuküme, wenn die vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Möhringen, den 28. Februar 1866.
Der großh. Notar
Dieffenhofer.

Versteigerung.
R. 1165. Nr. 2427. Offenburg. (Aufforderung und Forderung.) Kanonier Wilhelm Schmidt von Wimbtschlag hat sich am 1. d. Mts. un-erlaubt aus seiner Garnison Karlsruhe entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls gerichtliche Unternehmung wegen Verletzung gegen ihn beantragt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und ein gefängliche Einlieferung desselben im Betretungsfalle geboten.
Signalement.
Größe, 5' 4" 4"; Statur, stark; Gesichtsfarbe, rund; Gesichtsfarbe, gelund; Haare, blond; Rinn, rund; Stirne, oval; Augenbrauen, braun; Augen, braun; Nase, dick; Mund, mittel; Bart, blond; Zähne, gut.
Offenburg, den 7. März 1866.
Großh. bad. Bezirksamt.
Montfort.

Versteigerung.
R. 1127. Nr. 1655. Kenzingen. (Urtheil.) J. U. E. gegen Heinrich Schmarz von Kenzingen und Gnoßen, wegen Rekraktion, wurde durch die- selbigen Urtheil vom heutigen zu Recht erkannt:
Die Angeklagten Heinrich Schmarz von Kenzingen, Johann Michael Schmidt von Weisweil, Hermann Maurer von Niederhausen, Cesar Gruber von Gendingen, Wilhelm Jafer von Kenzingen, Heinrich Thoma von Niederhausen, Gregor Maurer von da, Adolph Kunzweiler von Oberhausen, Wilhelm Gass von da, August Dahl von Kiesel seien des Vergehens der Rekraktion schuldig, deshalb Jeder von ihnen zu einer Geldstrafe von 800 fl., zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und Vollzugs zu verurtheilen.
K. R. W.
Dieses Urtheil wird dem Angeklagten hier- mit verkündet.
Kenzingen, den 21. Februar 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jungmann.

Versteigerung.
R. 1151. Nr. 2625. Sinsheim. (Urtheil.) J. U. E. gegen Johann Andreas Weidner von Braunsbach, königl. württemb. Oberamts Künzelsau, wegen Uebertretung preßpolizeilicher Vorschriften, wurde auf gestrichene Verhandlung zu Recht erkannt:
Johann Andreas Weidner von Braunsbach, königl. württemb. Oberamts Künzelsau, sei der Uebertretung preßpolizeilicher Vorschriften in Beziehung auf Hausruten mit Druckstrafen schuldig und deshalb zu einer Geldstrafe von 25 fl., sowie zur Tragung der Kosten der Unter- suchung und des Urtheilsvollzugs zu verur- theilen.
K. R. W.
Dieses Urtheil wird hiermit dem Angeklagten, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.
Sinsheim, den 1. März 1866.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Versteigerung.
R. 847. Freiburg. Nr. 391. Rath's und Anstaltsgammar. (Verweisungsbefehl.) Karl Schaffner, ledig, 21 Jahre alter Kellner von Buchheim, wird unter der Anstaltsgammar am Sonntag den 17. Dezember v. J., Abends um 11 Uhr, beim Löwenwirthsbau in Holz- hausen dem ledigen, 24 Jahre alten Ferdinand Kiefer von dort mittelst eines beschleunigten Stellmessers auf der linken Vorder- und unteren Brustseite eine dem Brustkorb durchdringende Stichwunde, welche eine lebensgefährliche Krank- heit und Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte, und ferner kurz darauf in einiger Entfernung von Holzhausen dem ledigen, 22 Jahre alten Martin Stiefel von dort mit demselben Messer auf der linken Vorder- und unteren Brustseite eine 2" 4" tiefe, in die Muskulatur dringende, und ebenso auf der linken Schläfengegend eine 12" lange, auf den Knochen eindringende Stich- beziehungs- weise Schnittwunde, welche Verletzungen eine lebensgefährliche Krankheit und Arbeitsunfähig- keit zur Folge hatten, vorzüglich und mit Vor- bedacht zugefügt zu haben.
Nach Ansicht der SS 225 Ziff. 5, 231 und 170 des St. G. B.
wegen Körperverletzung mit Vor- bedacht

in Anklagestand verlegt und gemäß § 26 Ziffer 1, ver- gal- mit 15, 30 G. B. und Ziffer 1 und 2 hierzu zur Abur- theilung vor die Strafkammer des großh. Kreis- und Sitzgerichts Freiburg verwiesen.
Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiemit öffentlich bekannt gemacht.
Freiburg, den 6. März 1866.
Großh. Kreis- und Sitzgericht.
Ferber.